

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgebung

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das kgl. Forstamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Roghorn, Helbigsdorf, Pörschewitz mit Karsdorf, Pörschewitz, Rausbach, Resseltsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lubsch, Lugs, Roghorn, Müllers-Pöschchen, Ranzig, Reudersdorf, Reutanneberg, Niederwartsh, Oberherzdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Kötzig, Rothschönberg mit Bernau, Salsdorf, Schmiedwalde, Sora, Steinbach bei Resseltsdorf, Steinbach bei Roghorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Todenheim, Ufersdorf, Weidendorf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schante, Wilsdruff.

No. 134.

Dienstag, den 23. November 1909

68. Jahrg.

Aufgebot.

Auf Antrag des Handarbeiters Friedrich Dehrich Boude in Wendischhain ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung

1. des Bergmanns und Nahrungsbereiters **Erangott Wilhelm Gaubig** (oder Gläubig),
2. der **Emilie Ernestine Gaubig** (oder Gläubig), geboren am 3. Februar 1849 in Altanenberg, und
3. des **Heinrich Franz Gaubig** (oder Gläubig), geboren am 12. Januar 1861 daselbst

eingeleitet worden.
Aufgebotstermin wird auf den
24. Mai 1910, vormittags 12 Uhr

bestimmt.
Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Als alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Wilsdruff, den 10. November 1909.

S. R. 20/08.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Verunreinigung der Gasbahnen innerhalb hiesiger Stadt wird hiermit strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 366.10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Gleiche Strafe auf Grund derselben Bestimmungen trifft die Hundebesitzer, deren Hunde die Gasbahnen hiesigen Ortes durch Absetzen von Kot verunreinigen.

Wilsdruff, am 28. Oktober 1909.

Der Bürgermeister.
Schalenberger.

Denksprüche für Gemüt und Verstand.

Wenn alles, was du magst! Nichts ist ganz unerheblich; Auch das Bergelächle gelernt, ist nicht vergeblich.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. November
Deutsches Reich.

Der Kaiser in Donauwörth.

Der Kaiser begab sich Donnerstag mit dem Kaiserlichen Jagdgesellschaft mittags zur Fuchslagd in das Revier Antenhäuserberg. Zur Erinnerung an die im vorigen Jahre in Donauwörth erfolgte Begrüßung Seiner Majestät des Kaisers durch den Grafen Zepelin mit seinem Luftschiff, wurde vom Kaiserlichen Jagdgesellschaft eine Bronzetafel gestiftet, welche nach einem eigenhändigen Entwurf des Kaisers von dem Bildhauer Sauer gefertigt und am Kaiserlichen Schlosse angebracht am Donnerstag im Beisein des Kaisers enthüllt wurde. Die Tafel trägt folgende Inschrift: 7. November 1908. Zu Ehren der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. traf Graf Zepelin mit seinem Luftschiff I. Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen Wilhelm an Bord, genau zur Tags vorher angekündigten Stunde, von Mangel kommend, um 2 Uhr 5 Minuten nachmittags bei klarem, schönem Wetter vor dem Schlosse ein und paradierte über dem Schloßhofe, von allen, die das Glück hatten, diesen unvergeßlichen Augenblick mit zu erleben, mit begeistertem Jubel stürmisch begrüßt. Es folgen die Namen der damals im Kaiserlichen Schloß versammelten hiesigen Gesellschaft, mit dem Generaladjutanten Grafen Hülsen-Daseler an der Spitze.

Die Beglückwünschung des Papstes zum 25-jährigen Bischofsjubiläum

durch unseren Kaiser hat in den deutschen Zentrumskreisen um so größere Genugung erweckt, als Kaiser Wilhelm der einzige Souverän war, der durch den bevollmächtigten Gesandten beim Vatikan ein eigenhändiges Glückwunschschreiben überreichen ließ. Wenn nun aber behauptet wird, daß diese Aufmerksamkeit des Kaisers gegenüber dem Papste ein Beweis dafür sei, daß das Zentrum wieder „Regierungspartei“ geworden sei, so ist das doch irrtümlich. Auch Herr Bülow bezeugt dem Papste, und zwar gerade während der Ausschaltung der Zentrumsfraktion von der gesetzgeberischen Arbeit im Reich, die höchste Ehrfurcht; er bekämpfte die Zentrumsfraktion, niemals aber die katholische Konfession oder Kirche.

Das neue Reichstagsbureau.

Die Zusammenkunft des künftigen Reichstagspräsidiums dürfte nämlich feststehen. Das Zentrum rückt wieder in den Vorkurs ein, und zwar beantragt es die erste Vizepräsidentenstelle für Dr. Spahn, der schon früher dem Präsidium angehört hat. Die Nationalliberalen werden den zweiten Vizepräsidenten stellen, vermutlich wieder im Abg. Dr. Paasche. Dritter Präsident des Reichstages bleibt der konservative Graf Stolberg.

Ausland.

Zu der belgischen Kammer
wurde die Spezialberatung der Militärgesetze fortgesetzt. Daus und Tribüne waren wiederum überfüllt. Es wurde

die Befreiung vom Militärdienste für Geistliche und Mönche angenommen. Sodann wurde mit 100 gegen 58 Stimmen die Aufhebung des Gefangenenrechts geschlossen, so daß also weiterhin jeder seiner Militärpflicht genügen muß.

Der Suezkanal und die Dreadnoughts.

Die Tiefe und Breite des Suezkanals ist ein Thema, das neuerdings die englischen Blätter, wohl in dumpfer Empfindung der indischen Gefahr, vielfach beschäftigt. So teilt die Daily News in einem Interview mit einem Beamten der Suezkanal-Gesellschaft mit, daß Maßnahmen getroffen werden, den allergrößten Schiffen der Welt die Passage durch den ägyptischen Wasserweg möglich zu machen. Die allergrößten Schiffe, die bisher den Kanal passiert haben, sagt das Blatt, waren die Miesen des Norddeutschen Lloyd, jedoch können augenblicklich Schiffe wie die „Mauretania“ den Kanal nicht passieren. Die gegenwärtige Tiefe beträgt etwa 34 Fuß, das ist genau drei Fuß tiefer als der Tiefgang der Durchschnittdreadnoughts. Entsprechend den Regeln der Kanalgesellschaft könnten diese also eben noch durchschliffen, denn die Verwaltung des Suezkanals schreibt vor, daß ein Schiff mindestens noch drei Fuß Wasser unter sich haben soll. Jetzt aber wird der Kanal so breit und tief gemacht, daß selbst die größten im Bau befindlichen Schiffe über Port Said-Suez fahren können.

Die „Einschiebung“ Abdul Hamids.

Aus Solonki wird gemeldet: Die Villa Allantini, in der Abdul Hamid wohnt, ist von allen Seiten mit hohen Mauern umgeben worden. Die völlige Abschiebung des früheren Sultans von der Außenwelt ist hiermit vollendet.

Persien.

Wie aus Teheran gemeldet wird, hat das Kabinett seine Duffession eingereicht. Zu Vizepräsidenten des Reichs sind Duffession-Kuli-Khan Nawwa und Rustifar ed Dauleh gewählt worden.

Das Ende des Japses in China.

China, das Land der alten Traditionen und Sitten, wird demnach mit einem Geläch beglückt werden, der nicht wenig Staub im Reich der Mitte aufwirbeln dürfte. In Peking liegt nämlich der Entwurf zu einem Gesetz fertig, nach welchem jeder Angestellter des Staates in absehbarer Zeit ohne Jops zu erscheinen haben wird. Da man auf Seiten der Regierung jedoch damit rechnet, daß diese Europäisierung nicht so ohne weiteres akzeptiert werden wird, will man die Chinesen erst langsam an diese Neuuerung gewöhnen. Es werden demnach zuerst die Soldaten ohne Jops zu erscheinen haben, dann kommen die niederen Beamten, die Mittelbeamten und im Laufe der Jahre so fort, bis man bei den höchsten Würdeträgern angelangt ist. Nach zehn Jahren will man so weit sein, daß sich jeder dienstliche Beamte seiner Würde, denn als solche betrachtet fast jeder seinen gepflegten Jops, entledigt hat. Fraglich ist es immerhin, ob die Neuuerung wirklich voll zur Anwendung kommen wird, denn gerade die mächtigen Beamten der Provinzen haben schon von jeder Neigung gezeigt, Ueberlieferungen auch gegen erlassene Gesetze zu wahren.

Die Revolution in Nicaragua.

Das Berliner Generalkonsulat von Nicaragua teilt mit: Nach einer Nachricht vom Ministerium des Auswärtigen

in Nicaragua ist der Hafen von San Juan del Norte von den Regierungstruppen zurückerobert und für den Handel wieder eröffnet worden.

Zwei Amerikaner, die der Komet der Revolutionäre von Nicaragua Dienste geleistet hatten und gefangen genommen waren, sind vom Präsidenten Zeleha zum Tode verurteilt worden. Beim Staatsdepartement eingegangene Depeschen besagen, daß das Urteil bereits vollstreckt sei. Zwei amerikanische Kriegsschiffe wurden eiligst nach Nicaragua entsandt. Der Empfang des neuen Gesandten von Nicaragua durch den Präsidenten Laft ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. In New Orleans angekommenen Reisende berichten, daß über 500 Personen, die verdächtigt worden waren, mit den Revolutionären sympathisieren, in summarischem Verfahren erschossen worden seien und Zeleha noch weitere Hinrichtungen vornehmen lasse.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

Die Sitzung wird am 15. November vom Präsidenten Dr. Vogel bei überfüllten Tribünen eröffnet.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. von Rieger und sechs Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die allgemeine Vorberatung über das königliche Dekret Nr. 5, Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1910 betreffend.

Der Gesetzentwurf bezweckt, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1910 in derselben Weise wie im Jahre 1909 zu ermöglichen und schließt sich an die in § 2 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1908 für die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Jahre 1908 und 1909 getroffenen Bestimmungen an. An die Stelle des in dem ausgezogenen § 2 unter g aufgeführten Urkundenstempels ist die Stempelsteuer nach dem Stempelsteuergesetz vom 12. Januar 1909 getreten.

Abg. Dr. Hänel (Kauf.): Ich beantrage, die Vorlage an die Finanzdeputation A zu überweisen. Ich hätte an und für sich kein Bedenken gegen die vorläufige Erhebung, aber bei der veränderten Zusammensetzung der Kammer empfiehlt sich doch eine Vorberatung in der Deputation.

Das Wort wird nicht weiter begehrt und der Antrag einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Am Donnerstag wurde die vierte öffentliche Sitzung abgehalten. Aus den Registranden-Eingängen ist zu erwähnen, daß aus dem 23. ländlichen Wahlkreise Einspruch gegen die Wahl des Abg. Geymann (Kauf.) erhoben wird. Der Präsident nahm sodann die nachträgliche Verabredung des zum ersten Male in der Kammer erschienenen Abg. Schiebler (natl.) vor. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung die allgemeine Vorberatung über das Dekret Nr. 4, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der kgl. Sammlungen in den Jahren 1906 und 1907 betreffend. Vizepräsident Dpitz rügte, daß sehr geringe Neuerwerbungen in den Sammlungen, besonders in der Gemäldegalerie, zu machen seien. Er beantragte, daß ein Verzeichnis der Neuerwerbungen in den Sammlungen des kgl. Museums in Dresden, besonders in der Gemäldegalerie, veröffentlicht werden solle. Dagegen sei er für einen teilweisen Verkauf des militärischen Areals in Dresden.